

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 11

Panketal, den 14. Februar 2014

Nummer 02

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT UG (haftungsbeschränkt), Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|---|---|
| 1. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 22 P „Lindenberger Weg“, OT Schwanebeck | 1 |
|---|---|

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 22 P „Lindenberger Weg“, OT Schwanebeck

Der von der Gemeindevertretung Panketal am 28.01.2014 genehmigte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 P „Lindenberger Weg“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, Planstand 12/2013 und zugehörigem Umweltbericht, Planstand 11/2013 sowie die vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **24.02.2014 bis einschließlich 25.03.2014** bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 110, in 16341 Panketal während folgender Zeiten:

Montag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Mittwoch

von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Plangebiet wird im Norden durch die Kleiststraße, im Westen durch den Lindenberger Weg, im Osten durch den Verbindungsweg und im Süden durch unbebaute Flurstücke nördlich der Karower Str. begrenzt.

Der beigefügte Planausschnitt ist maßgebend für die Lage des Bebauungsplangebietes.



Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sowie umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangen sind: der Umweltbericht, die Untersuchung zur Versickerungsfähigkeit des Bodens, Berechnungen zur Versickerung im Plangebiet, Untersuchung zum

Immissionsschutz, Stellungnahmen zur Niederschlagsentwässerung und zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen enthalten:

1. mit wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
 - Aussagen zum Immissionsschutz für die geplante Wohnbebauung
2. mit wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere und Umwelt:
 - Aussagen schadlosen Ableitung des anfallenden Regenwassers
3. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 110, in 16341 Panketal, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Panketal, 10.02.2014

Fornell
Bürgermeister

2 14. Februar 2014

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Panketal - Nummer 02